



RV-Drucksache Nr. VIII-28/5

Planungsausschuss

18.02.2014

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Neckar-Alb (IKENA) - Zwischenbericht

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung/Begründung:

Ausgangslage

Mit Zuwendungsbescheid vom 25.05.2011 erhielt der Regionalverband Neckar-Alb vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Zusage auf Förderung des Projektes „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Neckar-Alb“ (IKENA) im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes.

Mit der Federführung von IKENA wurde die Arbeitsgruppe „Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg/Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart“ beauftragt. Als wichtige regionale Akteure waren die Klimaschutz- bzw. Energieagenturen der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie die Hochschulen Albstadt, Reutlingen und Rottenburg am Projekt beteiligt. Sie alle leisteten einen Beitrag bei der Datenerhebung, der wissenschaftlichen Aufbereitung und zu den daraus abzuleitenden Perspektiven für die Region Neckar-Alb. Die Einbindung der regionalen Klimaschutzagenturen und Hochschulen beförderte einerseits neue Kontakte, andererseits wurden damit die Grundlagen für ein regionsweites „Netzwerk Energie und Klimaschutz“ gelegt.

Darüber hinaus wurde IKENA durch zwei Arbeitsgruppen des Regionalverbands begleitet: die AG Energie und die AG Umwelt. Neben Vertretern der Fraktionen aus der Verbandsversammlung wirkten hier externe Fachleute des Regierungspräsidiums Tübingen, der Landratsämter Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie aus Energieversorgungsunternehmen, insbesondere den Stadtwerken, und Umweltverbände mit. Deren Aufgabe bestand darin, IKENA mit einem kritischen und konstruktiven regionalen Blick zu unterstützen und zu begleiten. In insgesamt vier Sitzungen der Arbeitsgruppen wurden die einzelnen Schritte bei der Konzeption erläutert, vertiefend dargestellt, diskutiert und Anregungen eingebracht. Diese gemeinsame Erarbeitung förderte auch die Akzeptanz und Bereitschaft, den Klimaschutz und die Energiewende in der Region Neckar-Alb als wichtige Aufgabe nachhaltig zu verankern.

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.11.2012 vorgestellt (vgl. RV-Drucksache Nr. VIII-28/4). Die Verwaltung wurde beauftragt, Strategien für die Umsetzung des IKENA zu entwickeln.

Energie- und Klimapolitik des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat als zentrales Element für die Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik im Jahr 2013 das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg (GBl. S. 229) mit verbindlichen Zielen zur Treibhausgasminde rung auf den Weg gebracht und das Landesplanungsgesetz entsprechend geändert. Das Klimaschutzgesetz enthält die Verpflichtung, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in einem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept festzulegen, diese umzusetzen und den Umsetzungsprozess einem Monitoring und Controlling zu unterziehen sowie kontinuierlich fortzuschreiben.

Mit dem IKENA liegt für die Region Neckar-Alb bereits seit November 2012 ein entsprechendes Energie- und Klimaschutzkonzept vor. Wichtig ist nun, die gewonnenen Erkenntnisse vor dem Hintergrund bestehender Ziele auf Europa-, Bundes- und Landesebene in Projekten umzusetzen, den erarbeiteten Datenbestand zeitnah fortzuschreiben und den Zielerreichungsgrad kontinuierlich zu überprüfen. Diese Aufgaben müssen nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch neu aufgestellt und angepackt werden. Sie sind mittel- bis langfristig ausgerichtet und erfordern einen stabilen wirtschaftlichen und gesellschaftlich akzeptierten Rahmen.

Aufgaben und Handlungsoptionen der Regionalplanung im Energie- und Klimaschutzsektor

Zu den Pflichtaufgaben der Regionalplanungsverbände gehört gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Landesplanungsgesetz [in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 229)], die Festlegung von „Gebieten für Standorte zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ sowie „Standorte und Trassen für sonstige Infrastrukturvorhaben, einschließlich Energieversorgung und Energiespeicherung“. Sie sollen anhand konzeptioneller Überlegungen unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz begründet werden.

Neben der Windkraftplanung, die beim Regionalverband Neckar-Alb aktuell vorrangig getätigt wird, gehören also auch die Ermittlung und Festlegung von Standorten und Trassen für erneuerbare Energien, Energieversorgung und Energiespeicherung zu den Pflichtaufgaben der Regionalplanung.

Darüber hinaus hat die Regionalplanung nach dem Landesplanungsgesetz die Möglichkeit und nach dem Klimaschutzgesetz die Pflicht, Entwicklungskonzepte als Grundlage für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erarbeiten. Hierzu zählt für den Regionalverband Neckar-Alb, nachdem mit dem IKENA ein Energie- und Klimaschutzkonzept vorliegt, dessen Umsetzung.

Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse von IKENA

Aus dem IKENA und dem Klimaschutzgesetz des Landes lassen sich für die Umsetzung folgende Aufgabenschwerpunkte ableiten:

1. Kontinuierliche Datenaufbereitung und -bereitstellung für Energie- und CO₂-Bilanzen der Region und der Kommunen, u. a. Ergänzung lückenhafter Datenlagen, Konkretisierung unscharfer Daten.
2. Da sich die Grundlagendaten laufend verändern, sind ein Energie- und Klimaschutz-Monitoring („Beobachtung“) und -Controlling („Steuerung“) erforderlich, um den jährlichen Zielerreichungsgrad zu ermitteln und auf Abweichungen einwirken zu können.
3. Umsetzung der im IKENA entwickelten Handlungsempfehlungen und Projekte.
Der Schwerpunkt liegt in der Initiierung von Projekten aus dem IKENA, die überörtliche bzw. regionsweite Bedeutung haben. Konkrete Überlegungen gibt es in der Erschließung regionaler

Abwärmepotenziale, in der Erarbeitung einer energetischen Nutzungsstrategie für Bioabfall, in der Ermittlung von Standorten für thermische Großsolaranlagen sowie in regional und überregional bedeutsamen Speichermöglichkeiten für Energie.

4. Bildung von Netzwerken sowie einer strategischen Partnerschaft für die Umsetzung der Ziele. Entsprechende Plattformen fördern und ermöglichen Dialog, Erfahrungsaustausch, Bündelung der Interessen, Information und Kooperation. Komplexere Vorhaben und Verfahren erfordern Moderation und Koordination durch einen „Kümmerer“.
5. Beratung von Kommunen, die keine eigenständigen Klimaschutzkonzepte erarbeiten können. Bei Unter- und Kleinzentren sowie bei kleineren Kommunen fehlen oft die personellen und fachlichen Ressourcen, um eigenständige Energie- und Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten. Diese Erfahrungen haben sich beispielsweise bei der Teilnahme am Wettbewerb „European Energy Award“ gezeigt – die benötigten Daten stehen nicht immer in der gewünschten Detailtiefe zur Verfügung.
6. Öffentlichkeitsarbeit mittels Kampagnen, Veranstaltungen, Informationsmaterialien, Berichten, Best Practice-Beispielen etc.
7. Analyse von Fördermöglichkeiten sowie die Beratung und Anträge bei Förderprogrammen sind notwendig, um den Klimaschutz, der einen aktiven Anteil an der Wertschöpfung für die regionale Wirtschaft hat, besser zu verankern. Dabei liegt im Know how der Netzwerkpartner ein entscheidender Vorteil, den es zu nutzen gilt.

Dialog und Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Bereichen Energie und Klimaschutz

Das IKENA enthält Ziele und Maßnahmen, die sowohl die Region als auch die Kommunen, die Wirtschaft und die Bevölkerung betreffen. Von daher soll der Regionalverband eine koordinierende Funktion in Sachen Energiewende und Klimaschutz in der Region einnehmen.

Der Regionalverband hat mit den Landkreisen und den Klimaschutzagenturen bereits im letzten Jahr Gespräche über Umsetzungsstrategien und die Möglichkeit der Zusammenarbeit in einem Netzwerk geführt. Gegenstand der Gespräche waren auch strategische Überlegungen mit dem Ziel, in einer vernetzten regionalen Struktur einerseits die gemeinsamen Interessen zu bündeln und andererseits Doppel- und Mehrfacharbeiten sowie Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche Beratungsangebote, Datenaufbereitung oder Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Schreiben vom 12.11.2013 hat die Verbandsverwaltung alle Städte und Gemeinden in der Region darüber informiert, dass der IKENA-Endbericht vorliegt. Es wurde abgefragt, in welchen Kommunen bereits Klimaschutzprojekte vorliegen und angeboten, IKENA in persönlichen Gesprächen zu erläutern bzw. in den Gemeinderäten vorzustellen. Von über einem Drittel der Kommunen liegen positive Rückmeldungen vor.

Seit der Fertigstellung von IKENA wurde ab Mitte 2013 damit begonnen, die Ergebnisse in den Förderprojekten „Netzwerk Virtuelle Kraftwerke“ und „RegioWIN FORTUNA“ (Forschung, Technik, Umwelt und Natur Neckar-Alb), an denen sich der Regionalverband beteiligt, zu vertiefen.

Bei der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für das IKENA wurde deutlich, dass für die oben aufgeführten komplexen fachlichen Aufgaben die vorhandene Personalkapazität der Verbandsverwaltung nicht ausreichend ist. Im Abschlussbericht vom IKENA wurde bereits auf die Notwendigkeit einer Unterstützung der Verbandsverwaltung bei der Umsetzung von Handlungsoptionen durch einen „Kümmerer“ hingewiesen. Als Lösungsvorschlag bzw. als Unterstützung sieht der Bund die zeitlich befristete Möglichkeit der Förderung durch einen sogenannten „Klimaschutzmanager“ vor. Dieser hat die Aufgabe, die Umsetzung des IKENA für alle Akteure in der Region zu ermöglichen.

Weiteres Vorgehen:

In der AG Energie und AG Umwelt des Regionalverbands sind mit den Vertretern von Kommunen, so auch dem Oberzentrum Reutlingen/Tübingen, den Klimaschutzagenturen der drei Landkreise, den Stadtwerken und den Vertretern von Umweltverbänden wichtige strategische Partner für die Umsetzung des IKENA bereits Mitglied. Beide Arbeitsgruppen bilden ein Netzwerk von Akteuren in der Region Neckar-Alb, das es zu festigen und in den weiteren Umsetzungsprozess einzubeziehen gilt. Der für eine erfolgreiche Umsetzung so wichtige Austausch- und Kommunikationsprozess in einer strategischen Partnerschaft benötigt eine institutionalisierte Plattform für Information, Dialog und Kooperation.

Geplant ist eine gemeinsamen Sitzung der AG Energie und AG Umwelt am 11.03.2014, bei der die dargelegten Ansätze bezüglich der Umsetzung des IKENA vorgestellt werden. Die Ansätze und das weitere Vorgehen sollen erörtert werden. Ziel ist es, sich auf eine Umsetzungsstrategie einvernehmlich zu verständigen. Die Ergebnisse sollen in der Sitzung des Planungsausschusses am 13.05.2014 vorgestellt und beraten werden.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Joachim Zacher
Sachgebiet Energie/Verkehr